



Zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung Hessen (ZFEH)

ARBEITSAUFNAHME MIT ABGESCHLOSSENEM HOCHSCHULSTUDIUM – „GROßE BLAUE KARTE“ (§18G ABS. 1 S. 1 AUFENTHG)

Beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Anträge sind über das Webportal hochzuladen
- Dokumente sind ausschließlich im **PDF-, JPG- oder PNG-Format** hochzuladen
- richtige Benennung der Dateien
- lesbare Dokumente und Scans (Reisepässe sind ausschließlich in Farbkopie einzureichen)
- Muster aus dem Bereich „Formulare“ nur digital ausfüllen, aber händisch unterzeichnen
- zu den u. g. erforderlichen Unterlagen können ggf. weitere angefordert werden

Erforderliche Unterlagen:

- gültiger Reisepass als Farbscan (Gültigkeit mindestens noch 6 Monate)
 - Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung, ggf. zusätzlich Untervollmacht
 - Erklärung zu bereits beantragten oder durchgeführten Visaverfahren
 - tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache (mit Angabe des Wohnsitzes, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- ODER konkretes Arbeitsplatzangebot mit diesen Bestandteilen:
- Nachname, Vorname
 - Geburtsdatum
 - Tätigkeits-/Berufsbezeichnung
 - Beschäftigungsbeginn und ggf. Beschäftigungsdauer
 - Angabe, ob befristetes/unbefristetes Arbeitsverhältnis
 - monatliche Brutto-Vergütung in €
 - Wochenarbeitszeit
 - Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr
- Gehalt muss mindestens 50 % der jährlichen Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung betrage – derzeit: 4.225,- € brutto monatlich (Stand: 2026)

- Qualifikationsnachweise einer qualifizierten Hochschulausbildung – mindestens Bachelor-Diplom* (in ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung – außer bei englischer Sprache)
- ggf. Zeugnisbewertung

** Sollte die Überprüfung der eingereichten Qualifikationsnachweise in der Anabin-Datenbank die Hochschule nicht mit „H+“ bewertet und/oder der konkrete Abschluss nicht als „entspricht/vergleichbar“ oder gar nicht gelistet sein, ist eine Zeugnisbewertung erforderlich. Diese wird durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) durchgeführt und ist gebührenpflichtig. Nähere Informationen unter: <https://zab.kmk.org/de/zeugnisbewertung>*

Familiennachzug:

Dieser gilt für den Ehe-/Lebenspartner sowie eigene minderjährige, ledige Kinder. Andere Personen können nicht berücksichtigt werden. Der Familiennachzug ist entweder direkt mit der Einreise der Fachkraft oder in einem zeitlichen Zusammenhang von 6 Monaten ab Einreise der Fachkraft möglich.

- gültiger Reisepass als Farbscan des Ehe-/Lebenspartners sowie aller Kinder
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für Ehe-/Lebenspartner sowie Heiratsurkunde**
- Versicherung des Arbeitgebers über Bevollmächtigung für minderjährige, ledige Kinder sowie Geburtsurkunde(n)**

*** In ausgestellter Landessprache sowie deutscher, beglaubigter Übersetzung oder in englischer Sprache.*